

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 29

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 19. Juni 2018 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08.06.2018 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Werner Jogl, GR HR Dr. Eduard Fasching (ab 19:15 Uhr), GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Maria Mang, GR Rosa Maria Maurer, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Raimund Gsellmann, GR Ernst Ranftl, GR Thomas Paul, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Andreas Pölzl, GR Sandro Schleich, GR Edith Marina, GR NRAbg. Walter Rauch, GR Thomas Haas und GR Michael Wagner

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Fragestunde
4. Genehmigung von Sitzungsprotokollen
 - a) 14.03.2018
 - b) 20.03.2018
 - c) 24.04.2018
5. Jahresabschlüsse 2017
 - a) Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - b) Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - c) BG Fachhochschule GmbH
 - d) BG Fachhochschule GmbH & Co KG
 - e) BG Energie GmbH
6. Präsentation DI Maximilian Pumpernig (Neuerstellung 1. ÖEK/EP und 1. FLWP)
7. Sanierung Objekt II Neue Mittelschule Bad Gleichenberg
 - a) Akustikdecke Turnsaal
 - b) Flachdachabdichtung
8. Zubau Postzustellbasis Bairisch Kölldorf
9. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) 1. Nachtragsvoranschlag 2018
 - b) Anpassung Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022
 - c) Aufnahme bzw. Vergabe Darlehen „Gesellschafterzuschuss BG Energie GmbH“
10. Vergabe Errichtung Photovoltaikanlagen (Dringlichkeitsantrag)
 - a) Zentralkläranlage
 - b) Neue Mittelschule
11. Förderansuchen
 - a) TUS Bad Gleichenberg (Zuweisung Bedarfszuweisung Härteausgleich [Katastrophenschäden Sportanlage Bad Gleichenberg])
 - b) Wassergenossenschaft Merkendorf (Anschluss öffentliches Wasserleitungsnetz und Erlass Wasseranschlussgebühr)
 - c) Tourismusschulen Bad Gleichenberg (Generalsanierung Freisportanlage) - Dringlichkeitsantrag
12. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Grundtausch Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (Sanierung Bernreither Straße)
 - b) Übernahme Grundstück Nr. 509/4, KG Bad Gleichenberg, in das öffentliche Gut (Verordnung)
 - c) Aufteilungsentwurf Jagdpachtentgelt 2018 (Dringlichkeitsantrag)
13. Projekt „Schule der Zukunft“ (Stadtgemeinde Feldbach)
14. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die zahlreich erschienenen Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und setzt den Tagesordnungspunkt 9 „Finanzwirtschaft und Rechnungswesen“ mit den Unterpunkten a „1. Nachtragsvoranschlag 2018“, b „Anpassung Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022“ und c „Aufnahme bzw. Vergabe Darlehen Gesellschafterzuschuss BG Energie GmbH“ von der Tagesordnung ab.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes 10 „Vergabe Errichtung Photovoltaikanlagen“ mit den Unterpunkten a „Zentralkläranlage“ und b „Neue Mittelschule“, welcher einstimmig angenommen wird.

Danach stellt die Vorsitzende den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 11c „Förderansuchen Tourismusschulen Bad Gleichenberg (Generalsanierung Freisportanlage)“, welcher ebenfalls einstimmig angenommen wird.

Schließlich stellt Bgm. Siegel den Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes 12c „Aufteilungsentwurf Jagdpachtentgelt 2018“, welcher ebenso einstimmig angenommen wird.

Punkt 2 (Bericht der Ausschussvorsitzenden)

a) Prüfungsausschuss

GR Paul berichtet von der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses am 04.06.2018 wie folgt: Er erklärt, dass in die Sitzungsprotokolle des Prüfungsausschusses der Jahre 2016 und 2017 und in die Kontobewegungen von Jänner 2018 bis April 2018 Einsicht genommen wurde. Er beziffert die Zahlungsrückstände bzw. offenen Forderungen per 31.05.2018 mit € 386.700,--, wovon € 108.400,-- bereits einer Vollstreckung zugeführt wurden, und erklärt, dass in der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses die Zahlungsrückstände im Detail behandelt werden sollen. Er berichtet von einer stichprobenartigen Belegkontrolle und beziffert die derzeitigen Kontostände wie folgt: € 26.223,44 (Steiermärkische Sparkasse), € 3.459,92 (PSK) und - € 1.536.743,68 (Raiffeisenbank Region Feldbach).

Danach nennt GR Paul einige im Prüfungsausschuss ausgearbeitete Verbesserungsvorschläge: z.B. zentraler Einkauf von Kopierpapier, genauere Angaben bei Lieferscheinen (welche Arbeiten wurden wo durchgeführt), einheitliche Einkaufspreise für Treibstoff, Beilage der Maturazeitungsinserate zur Rechnung, etc. Er kritisiert den Ankauf eines Druckers für die Neue Mittelschule bei Amazon und die fehlende Grundlage für die getätigte Auszahlung des Zuschusses an die Freiwillige Feuerwehr Trautmannsdorf für den erfolgten Heizungsumbau.

GR Paul berichtet des Weiteren, dass der Prüfungsausschuss in der gegenständlichen Sitzung sowohl die Kurabgabe als auch die Kommunalsteuer geprüft hat (jeweils im Zeitraum von Jänner 2018 bis April 2018) und die Vereinsförderungen in Augenschein genommen hat. Er erklärt, dass im Zeitraum von Jänner 2018 bis April 2018 ca. € 13.000,-- der im Voranschlag 2018 vorgesehenen € 20.000,-- für Vereinsförderungen ausbezahlt wurden. Er erklärt, dass auch die Bedarfszuweisungen 2018 einer näheren

Prüfung unterzogen wurden und nennt abschließend den Termin (13.09.2018, 19:00 Uhr) der nächsten Sitzung.

b) Umweltausschuss

1.Vzbgm. Müller-Triebl berichtet von der letzten Sitzung des Umweltausschusses am 15.05.2018 und informiert über die behandelten Themen (z.B. Um- und Zubau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf, Grünschnittentsorgung, dezentrale Müllsammelstellen, Auslegung der Müllabfuhrordnung etc.).

c) Sozialausschuss

1.Vzbgm. Müller-Triebl berichtet von der letzten Sozialausschusssitzung am 23.05.2018, in der unter anderem die „Kennenlerntour“ am 25.05.2018 vorbereitet und das Grundkonzept des „Jungen Wohnens“ ausgearbeitet wurde. Sie informiert, dass 24 Personen an der „Kennenlerntour“ teilgenommen haben und die Reaktionen durchwegs positiv waren.

Um 19:15 Uhr erscheint GR HR Dr. Fasching.

GV Jogl sieht in der bisherigen Arbeit des Umweltausschusses vornehmlich Willenserklärungen, die erst umgesetzt werden müssen. Er spricht sich für die Gleichbehandlung aller Ortsteile bei den dezentralen Sammelstellen aus und erklärt, dass die Auslegung der Müllabfuhrordnung in bestimmten Bereichen (z.B. Privatzimmervermieter) noch zu präzisieren ist.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich kritisiert, dass der geplante und vom Gemeinderat beschlossene Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf weder im Voranschlag 2018 noch im aufgelegt gewesenen 1. Nachtragsvoranschlag 2018 enthalten ist. Er folgert daraus, dass die Finanzierung noch nicht gesichert ist.

GR NRAbg. Rauch fordert eine gesicherte Finanzierung für den geplanten Um- und Zubau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf und spricht sich gegen die Vorschreibung der erhöhten Grundgebühr an Privatzimmervermieter aus. Zudem kritisiert er, dass – ohne auf den regionalen Aspekt zu achten – ein Drucker für die Neue Mittelschule durch den Direktor bei Amazon bestellt wurde.

Punkt 3 (Fragestunde)

a)

GR Haas erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit Fahrzeugankauf für den Bauhof, weil dienstliche Fahrten mit dem Privat-PKW hohe Kosten verursachen.

Bgm. Siegel antwortet, dass – unter Einbindung der Bauhofmitarbeiter – noch keine Entscheidung hinsichtlich der anzuschaffenden Fahrzeuge getroffen wurde. Sie berichtet, dass ein Renault Kangoo im Rahmen des Projekts E-Carsharing als Dienstfahrzeug für Helmut Zotter bestellt wurde. Auf Nachfrage von GR Haas

betreffend ein weiteres Fahrzeug für den Bereich der Wasserversorgung erklärt die Vorsitzende, dass eine diesbezügliche Lösung im Rahmen des Gesamtkonzepts gefunden werden muss.

b)

GR Haas urgiert die ihm zugesagte Kostenaufstellung betreffend der erfolgten Neupflanzungen in der Kaiser-Franz-Josef-Straße und der Mailandbergstraße, worauf Bgm. Siegel eine elektronische Übermittlung zusichert.

c)

GR Wagner berichtet von unhaltbaren Zuständen beim ehemaligen Polizeierholungsheim (Familie Friesinger), unter denen die Nachbarn (Familie Friedl/Pregartner) seit Jahren leiden.

Bgm. Siegel erklärt, dass sie ein Schreiben der Familie Friedl-Pregartner erhalten hat, welches sie beabsichtigt unter dem Tagesordnungspunkt 14 „Allfälliges“ zu verlesen und das sie sowohl an die Familie Friesinger als auch an die Polizei weitergeleitet hat. Sie berichtet auch von einem Gespräch mit Herrn Friedl und erachtet die Polizei für allfällige Drohungen und Lärmbelästigungen als zuständig. Auf Ersuchen von GR Wagner sichert die Vorsitzende eine Weiterleitung des gegenständlichen Schreibens auch an die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark zu.

d)

GR Wagner rechnet vor, dass bis dato knapp € 1.000.000,-- an zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln nicht abgeholt werden konnten, da mangels aufzubringender Eigenmittel die geförderte Investition nicht getätigt werden konnte.

Bgm. Siegel entgegnet, dass alle zugesagten Bedarfszuweisungsmittel abgeholt werden. Sie räumt ein, dass bestimmte Investitionen (z.B. Fahrzeugankauf) noch nicht getätigt wurden und daher auch keine Rechnungen zwecks Abholung der zugesagten Förderungen vorgelegt werden konnten.

GR Wagner und GR NRAbg. Rauch folgern daraus, dass ein Fahrzeugankauf offenbar an den nicht aufzubringenden Eigenmitteln scheitert.

e)

GV Jogl schließt sich der Schlussfolgerung von GR Wagner und GR NRAbg. Rauch an und betont, dass sowohl der Voranschlag 2018 als auch der von der heutigen Tagesordnung abgesetzte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 ungesetzlich ist, da der Haushaltsausgleich nicht hergestellt wurde. Er erklärt, dass in zumindest drei Fällen Auszahlungen in der Höhe von insgesamt ca. € 80.000,-- (z.B. Heizungsumbau beim Rüsthaus der FF Trautmannsdorf) getätigt wurden, die nicht bedeckt sind und fragt an, wer diese Auszahlungen angeordnet bzw. überwiesen hat.

Bgm. Siegel antwortet, dass sie diese Auszahlungen angeordnet und GK Mag. Wurzinger die entsprechenden Überweisungen getätigt hat. Sie betont, dass eigentlich bereits der Gemeinderatsbeschluss, mit dem der Heizungsumbau beim Rüsthaus der FF Trautmannsdorf - ohne finanzielle Bedeckung - genehmigt wurde, rechtswidrig war.

GV Jogl pocht auf die Einhaltung der §§ 19 und 21 GHO und meint, dass die Einhaltung dieser nichts mit Beschlüssen zu tun hat. Er findet, dass die zuständigen Organe (Bürgermeister und Gemeindekassier) – unabhängig von genehmigenden Beschlüssen der zuständigen Gremien (Gemeindevorstand oder Gemeinderat) – keine Anordnungen bzw. Überweisungen ohne ausreichende Bedeckung vornehmen dürfen.

f)

GV Jogl erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Generationenspielraum“.

GR Ing. Monschein erklärt, dass angesichts der budgetären Situation der Eigenmittelanteil in der Höhe von ca. € 50.000,-- derzeit nicht aufgebracht werden kann und daher das gegenständliche Projekt vorerst nicht weiter betrieben wird.

GV Jogl erklärt, dass die Mitglieder des Gemeinderates auch ohne separate Anfrage in der Fragestunde informiert und das Thema auch im zuständigen Ausschuss – mit entsprechender Begründung, die in einem Ausschusssitzungsprotokoll festgehalten werden sollte – abgeschlossen werden hätte sollen.

g)

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich fragt an, warum die Vorsitzende in ihrer knapp 14-jährigen Amtszeit nie eine Revision des Flächenwidmungsplanes durchgeführt hat. Er sieht darin ein Versäumnis zulasten der Bürger und kritisiert, dass der bestellte Raumordnungsausschuss ausschließlich aus ÖVP-Mandataren zusammengesetzt ist, obwohl für gültige Beschlüsse in Raumordnungsangelegenheiten eine Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat gefordert ist.

Bgm. Siegel bestätigt, dass in ihrer bisherigen Amtszeit zwar keine Revision des Flächenwidmungsplanes stattgefunden hat, sehr wohl aber das Örtliche Entwicklungskonzept neu erstellt wurde.

Punkt 4 (Genehmigung von Sitzungsprotokollen)

a) 14.03.2018

GR Ing. Gutmann stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 14.03.2018 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) 20.03.2018

GR Ing. Gutmann stellt den Antrag den Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 20.03.2018 in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher mit 24 : 1 Stimmen (Stimmenthaltung: GR NRAbg. Rauch) angenommen wird.

c) 24.04.2018

GR NRAbg. Rauch betont, dass Wortmeldungen und Anträge in einem Protokoll korrekt dargestellt werden müssen und Interpretationen unzulässig sind. Er sieht sich – was den ursprünglichen Protokollentwurf bzw. insbesondere die ursprüngliche Textierung zu Tagesordnungspunkt 3n betrifft – getäuscht.

Bgm. Siegel gibt zu bedenken, dass sich – angesichts oft intensiver Diskussionen – einerseits die Protokollführung schwierig gestaltet und andererseits die Protokolle in der Regel von Mag. Sieger äußerst präzise abgefasst werden. Zudem betont sie, dass der nunmehr zur Genehmigung vorliegende Entwurf entsprechend abgeändert wurde.

GV Jogl weist darauf hin, dass beim ursprünglichen Protokollentwurf der Sinn des Antrages bzw. Beschlusses falsch dargestellt wurde. Er erklärt, dass er sich aufgrund des gefassten Gemeinderatsbeschlusses gegen einen abweichenden Beschluss im Gemeindevorstand ausgesprochen hat und stattdessen die neuerliche Behandlung im Gemeinderat oder in der maßgeblichen Steuerungsgruppe gefordert hat.

LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich spricht von einer schiefen Optik, die das Vertrauen keineswegs fördert.

Sodann stellt GR Ing. Gutmann den Antrag den nunmehr vorliegenden Entwurf des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 24.04.2018 – mit den gegenüber dem ursprünglichen Entwurf durchgeführten Änderungen beim Tagesordnungspunkt 3n – zu genehmigen, welcher mit 22 : 3 Stimmen (Gegenstimmen: GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen wird.

Punkt 5 (Jahresabschlüsse 2017)

a) Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

GV Jogl erklärt, dass die BG OTI-KG spätestens im Jahr 2020 aufgelöst werden sollte und regt eine Wirtschaftsprüfung an.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG zu genehmigen, welcher mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pölzl, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen wird.

GV Jogl begründet seine Ablehnung mit dem Umstand, dass die Zuschüsse der Gemeinde zu niedrig und daher zu hohe Abgänge bei der BG OTI-KG zu gewärtigen sind.

b) Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG

Nach Erläuterung des vorliegenden Entwurfs des Jahresabschlusses 2017 der Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG durch Mag. Manfred Kleinschuster stellt Bgm. Siegel den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

c) BG Fachhochschule GmbH

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der BG Fachhochschule GmbH.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Siegel den Antrag den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der BG Fachhochschule GmbH zu genehmigen, welcher mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pölzl, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen wird.

d) BG Fachhochschule GmbH & Co KG

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der BG Fachhochschule GmbH & Co KG.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Siegel den Antrag den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der BG Fachhochschule GmbH & Co KG zu genehmigen, welcher mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pölzl, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen wird.

Daran anschließend stellt die Vorsitzende den Antrag Jürgen Tackner als Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen, welcher ebenfalls mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pölzl, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen wird.

GV Jogl begründet seine Ablehnung damit, dass die BG Fachhochschule GmbH & Co KG keiner Wirtschaftsprüfung unterzogen wurde.

e) BG Energie GmbH

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der BG Energie GmbH und erklärt – auf Nachfrage von GR NRAbg. Rauch – dass die Auflösung der BG Umweltservice GmbH voraussichtlich noch 2 – 3 Monate in Anspruch nehmen wird.

GV Jogl erachtet es als positiv, dass das negative Eigenkapital gesunken ist. Er bedauert es, dass der Punkt 9c (Aufnahme bzw. Vergabe Darlehen „Gesellschafterzuschuss BG Energie GmbH“) von der Tagesordnung abgesetzt wurde, da das Unternehmen dringend finanzielle Mittel benötigt.

Bgm. Siegel erklärt, dass die Berücksichtigung eines neuen Darlehens im Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag unabdingbare Voraussetzung für die Genehmigung einer

Darlehensaufnahme ist. Auf Nachfrage von GV Jogl, wie auf den vorherrschenden Liquiditätsengpass zu reagieren beabsichtigt ist, erklärt die Vorsitzende, dass eventuell eine außerordentliche Beiratssitzung notwendig sein wird.

Sodann stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der BG Energie GmbH zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Daran anschließend stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag Ing. Peter Siegel als Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen, welcher mit 12 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pölzl, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) abgelehnt wird, wobei Bgm. Siegel aufgrund ihrer Befangenheit an der Abstimmung nicht teilnimmt.

Punkt 6 (Präsentation DI Maximilian Pumpernig [Neuerstellung 1. ÖEK/EP und 1. FLWP])

DI Maximilian Pumpernig präsentiert den bisherigen Stand in der gegenständlichen Angelegenheit und erläutert das Ergebnis der ersten Raumordnungsausschusssitzung vom 28.05.2018.

LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich verweist auf seine Kompetenz bei dieser Materie, die er sich durch seine 20-jährige Tätigkeit beim Raumordnungsbeirat – davon 5 Jahre als Vorsitzender – angeeignet hat, auf die nötige Zweidrittelmehrheit bei Gemeinderatsbeschlüssen in Raumordnungsfragen und auf Versäumnisse der ehemaligen Gemeinde Bad Gleichenberg bei der Revision des Flächenwidmungsplanes. Er sieht sich als „Vater der Auffüllungsgebiete“, die er als extrem wichtig in unserer Region einstuft und meint, dass eine Revision des Flächenwidmungsplanes nicht nur ein Sammeln von Baulandwünschen ist, sondern auch strategische Überlegungen hinsichtlich der Gemeindeentwicklung angestellt werden müssen. Er betont, dass mit Raumordnung politisch nichts zu gewinnen ist, weil man etwa ein Drittel aller Wünsche nicht erfüllen kann. Er kritisiert, dass der Termin für den landwirtschaftlichen Abend (26.06.2018 um 20:00 Uhr) nicht abgesprochen wurde und auch keine separate Einladung dazu ergangen ist, sondern dieser Termin lediglich im versandten Protokoll über die erste Raumordnungsausschusssitzung enthalten ist.

Bgm. Siegel bestätigt die Kompetenz von LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich in Sachen Raumordnung und appelliert an eine konstruktive Zusammenarbeit. Sie betont, dass auch die ÖVP für die Bürger arbeiten möchte.

Auf Anfrage von GV Jogl erklärt DI Pumpernig, dass eine Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts bzw. Entwicklungsplanes und des Flächenwidmungsplanes erfahrungsgemäß 2 – 2,5 Jahre dauert. Er informiert über die mögliche Variante das Örtliche Entwicklungskonzept vorzuziehen und bis Ende 2019 abzuschließen, woraufhin sich die Vorsitzende für eine gleichzeitige Behandlung und Erledigung des Örtlichen Entwicklungskonzepts/Entwicklungsplans und des Flächenwidmungsplans ausspricht.

GV Jogl betont, dass das gegenständliche Vorhaben (Neuerstellung ÖEK/EP und FLWP) abzusichern ist, indem für eine finanzielle Bedeckung zu sorgen ist und weist das angebotene Tauschgeschäft „Wohnungsverkauf“ gegen „Vorsitz im Raumordnungsausschuss“ zurück.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich regt an – zusätzlich zu den Beschlüssen des Gemeindevorstandes, mit denen DI Pumpernig mit der Ausarbeitung beauftragt wurde – Grundsatzbeschlüsse für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes (Grundstück Nr. 238, KG Bairisch Kölldorf, Pachler) und für die Erstellung eines Bebauungsplanes (Grundstücke Nr. 1680, 1681 und 1682, jeweils KG Bairisch Kölldorf, Puntigam) zu fassen.

Bgm. Siegel gibt zu bedenken, dass erst nach einer entsprechenden fachlichen Aufbereitung eine Beschlussfassung möglich ist und dass die beiden genannten Angelegenheiten nicht vom gegenständlichen Tagesordnungspunkt umfasst sind. Sie betont aber, dass nichts gegen eine allgemein gehaltene Willenserklärung spricht.

GR Ing. Gutmann erklärt, ohne entsprechende Unterlagen bei einer allfälligen Abstimmung nicht zustimmen zu können und macht darauf aufmerksam, dass auch die SPÖ stets die Vorlage vollständiger Unterlagen für eine Abstimmung fordert.

Bgm. Siegel erklärt, dass auch in der Vorstandssitzung vom 05.06.2018 noch keine Unterlagen vorgelegen sind, sondern lediglich entsprechende Angebote von DI Pumpernig angenommen wurden. Sie führt aus, dass – auf Basis dieser Vorstandsbeschlüsse – somit erst die Beauftragung erfolgt ist und binnen zweier Wochen noch keine Unterlagen ausgearbeitet wurden.

Sodann stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag die Flächenwidmungsplanänderung 0.04 „Pachler – Bairisch Kölldorf“ grundsätzlich dergestalt durchzuführen, dass die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Nr. 238, KG Bairisch Kölldorf, ermöglicht wird. Dieser Antrag wird mit 21 : 4 Stimmen (Stimmenthaltungen: GR Ing. Gutmann, GR Hackl, GR Ing. Monschein und GR Maurer) angenommen.

Daran anschließend stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag den Bebauungsplan „Bairisch Kölldorf Süd“ grundsätzlich zu erstellen, welcher mit 20 : 5 Stimmen (Stimmenthaltungen: GR Ing. Gutmann, GR Hackl, GR Ing. Monschein, GR Maurer und GR Mang) angenommen wird.

Punkt 7 (Sanierung Objekt II Neue Mittelschule Bad Gleichenberg)

a) Akustikdecke Turnsaal

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Empfehlung der Architekt DI Erich Paugger Ziviltechniker GmbH vom 06.06.2018 – lautend auf die Annahme des Angebots der SOBAU & Projekte GmbH vom 24.05.2018 mit einer Summe von € 36.300,-- exkl. USt – zur Kenntnis und verweist auf das vorliegende raumakustische Gutachten der Vatter & Partner ZT-GmbH vom 12.04.2018. Sie sieht in der Annahme des vorliegenden Angebots der SOBAU & Projekte GmbH vom 24.05.2018 die Möglichkeit einer wesentlichen Kostenersparnis (€ 38.611,91 weil die Herstellung einer Akustikdecke durch die Schweiger Sport GmbH € 74.911,91 exkl. USt. kosten würde)

ohne Qualitätsverlust (laut vorliegendem Gutachten der Vatter & Partner ZT-GmbH vom 12.04.2018 sogar eine kürzere Nachhallzeit).

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich entgegen der Empfehlung der Architekt DI Erich Paugger Ziviltechniker GmbH und entgegen dem Gutachten der Vatter & Partner ZT-GmbH gegen eine andere Form der Akustikdecke aus und verweist auf den gültigen Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2018 (TOP 3n), mit dem die Schweiger Sport GmbH mit der gesamten Turnsaalausstattung – inklusive Akustikdecke – betraut wurde.

GV Jogl spricht sich ebenfalls gegen Einsparungsmaßnahmen aus und argumentiert, dass auch die Landesförderungen auf Basis der ursprünglich geschätzten Kosten gewährt wurden.

GR Ranftl verweist auf eine eventuelle Gewährleistungsproblematik, wenn vom Gesamtauftrag abgegangen wird und zweifelt die Angemessenheit des Preis-/Leistungsverhältnisses an. Er findet den (billigen) Preis des Angebots der SOBAU & Projekte GmbH verdächtig.

GK Mag. Wurzinger spricht sich für die (teilweise) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.04.2018 (TOP 3n) hinsichtlich der Akustikdecke und anschließende Annahme des vorliegenden Angebots der SOBAU & Projekte GmbH aus, weil dies laut Empfehlung der Architekt DI Erich Paugger Ziviltechniker GmbH billiger und besser ist.

1.Vzbgm. Müller-Triebl erklärt, dass sie der Meinung war, dass im Rahmen des Tagesordnungspunktes 3n der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018 der Auftrag hinsichtlich der Turnsaalausstattung an die Schweiger Sport GmbH ohne die Akustikdecke vergeben wurde. Sie betont der Architekt DI Erich Paugger Ziviltechniker GmbH zu vertrauen und deren Empfehlung folgen zu wollen.

GR Haas erklärt, dem raumakustischen Gutachten der Vatter & Partner ZT-GmbH nicht blind zu vertrauen, da sich die Praxis oft anders darstellt. Er verweist auf einen aufrechten Gemeinderatsbeschluss in dieser Angelegenheit und sieht daher keine Veranlassung dieses Thema weiter zu vertiefen. Er betont, dass das Angebot der SOBAU & Projekte GmbH – im Vergleich zur durchgeführten Ausschreibung – ein völlig anderes Produkt zum Gegenstand hat, welches seinem Wissen nach in Tiefgaragen eingebaut wird.

GV Jogl gibt zu bedenken, dass bei unterschiedlichen Auftragnehmern (Wände: Schweiger Sport GmbH; Decke: SOBAU & Projekte GmbH) jeder die Verantwortung für eventuelle Mängel dem jeweils anderen zuweisen kann. Er empfindet die Kostenersparnis von € 38.611,91 in Relation zum Gesamtinvestitionsvolumen von ca. € 2,800.000,-- als gering.

GR Pölzl erklärt, dass etwas das € 38.611,91 billiger ist, nicht besser sein kann.

Dem schließt sich GR NRAbg. Rauch mit Verweis auf den Hausverstand an.

GK Mag. Wurzinger stellt fest, dass diese andere Form der Akustikdecke eine Empfehlung der Architekt DI Erich Paugger Ziviltechniker GmbH war und von einem Mitarbeiter, Thomas Greifoner, im Rahmen der letzten Vorstandssitzung am 05.06.2018 erläutert wurde.

GV Jogl erklärt, dass diese in Rede stehende, andere Form der Akustikdecke in der letzten Vorstandssitzung am 05.06.2018 beschlossen hätte werden sollen. Er betont, sich dagegen ausgesprochen und für eine Behandlung im Gemeinderat plädiert zu haben, weil diese Vorgehensweise einem gültigen Gemeinderatsbeschluss widersprochen hätte.

Abschließend stellt Bgm. Siegel fest, dass bei Festhalten am Beschluss des Gemeinderates zu Tagesordnungspunkt 3n der Sitzung vom 24.04.2018 kein weiterer Beschluss notwendig ist.

b) Flachdachabdichtung

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Angebot Nr. 2018/1811155 der Fa. Salamon & Scherr vom 30.05.2018 und das Schreiben der Architekt DI Erich Paugger Ziviltechniker GmbH vom 06.06.2018 mit näheren Informationen dazu zur Kenntnis. Sie erklärt, dass man sich – analog zur gerade eben erörterten Akustikdecke – auch bei der Flachdachabdichtung eigentlich an die erfolgte Ausschreibung halten müsste.

GR NRAbg. Rauch spricht sich für die Annahme des gegenständlichen Angebots der Fa. Salamon & Scherr aus, weil angesichts der häufig auftretenden Problematik bei Flachdächern (z.B. Fachhochschulgebäude) die zu leistende Aufzahlung von € 20.445,78 inkl. USt. bei einer Verlängerung der Gewährleistungsfrist von 10 auf 25 Jahre angemessen erscheint.

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob man eine Baukostenüberschreitung in dieser Höhe somit hinnehmen soll, schlägt GV Jogl vor, die vorgesehene Baukostenreserve dafür heranzuziehen, da diese – was von Bgm. Siegel ausdrücklich bestätigt wird – noch nicht anderweitig verplant wurde.

Sodann stellt GV Jogl den Antrag das vorliegende Angebot Nr. 2018/1811155 der Fa. Salamon & Scherr vom 30.05.2018 zu einem Aufpreis von € 20.445,78 inkl. USt. anzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 8 (Zubau Postzustellbasis Bairisch Kölldorf)

Bgm. Siegel schildert den Sachverhalt und die bisherigen Entwicklungen in der gegenständlichen Angelegenheit. Sie räumt ein, LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich nicht von Anfang an miteinbezogen, mittlerweile diese Agenden jedoch an ihn übertragen zu haben.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den derzeitigen Stand in dieser Causa. Er betont, dass die Postzustellbasis, nicht zuletzt aufgrund hoher Kommunalsteuereinnahmen für die Gemeinde, unbedingt erhalten werden muss und zur Absicherung des Standorts eine Erweiterung unabdingbar ist, weil der Bereich der Paketzustellung boomt. Er meint, dass der ursprünglich angedachte Zubau von ca. 140m² wohl zu klein wäre und nur eine kurzfristige Lösung darstellen würde. Er erachtet die ursprünglich von der Siedlungsgenossenschaft Köflach (SGK) vorgelegte Kostenberechnung als überhöht und bedauert, dass eine

mehrfährige Mietvorauszahlung durch die Österreichische Post AG von deren zuständigen Gremien leider nicht genehmigt wurde. Er erklärt, dass nunmehr ein Mietzins von € 7,--/m² für die Zubaufäche im Gespräch ist (bei unveränderter Beibehaltung des bisherigen Mietzinses von € 3,05/m² für die Bestandsfläche) und dieser Zubau ca. 280m² groß werden soll. Er führt aus, dass die ursprünglich geplante Rampe eventuell eingespart werden kann, weil eine andere Lösung im Raum steht. Er betont, dass die Abwicklung dieses Zubaus wohl mittels Verlängerung des der SGK eingeräumten Baurechts erfolgen müsste. Er hielte es für ideal, wenn die Kosten des Zubaus ausschließlich durch die zu lukrierenden Mieteinnahmen abgedeckt werden könnten und die zusätzlichen Kommunalsteuereinnahmen dadurch rein bei der Gemeinde verbleiben könnten. Auf Nachfrage von GR Mang präzisiert LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich das Finanzierungsmodell dahingehend, dass der geplante Zubau zunächst von der SGK mittels Baurecht abgewickelt und finanziert wird und die Gemeinde anschließend einen monatlichen Beitrag an die SGK zu leisten hat. Er betont, dass für die notwendige Einräumung bzw. Verlängerung des Baurechts an die SGK eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich sein wird.

GR Pölzl berichtet aus seiner Erfahrung, dass die bestehende Zustellbasis quasi „aus allen Nähten platzt“, da der jährliche Zuwachs im Paketsegment ca. 20% beträgt und derzeit 35 Zusteller ihren Arbeitsplatz in Bairisch Kölldorf haben. Er befürchtet, dass die Österreichische Post AG abwandern würde, wenn kein Zubau erfolgt.

Bgm. Siegel betont, dass sie eine Absiedelung der Österreichischen Post AG unbedingt vermeiden möchte.

Sodann stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag einen Grundsatzbeschluss auf Durchführung eines Zubaus bei der bestehenden Postzustellbasis in Bairisch Kölldorf zu fassen, mit der Festlegung der weiteren Vorgehensweise (Bauausführung, Umsetzung, etc.) den Gemeindevorstand zu ermächtigen und die notwendigen Beschlüsse durch den Gemeinderat nachträglich zu fassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10 (Vergabe Errichtung Photovoltaikanlagen)

a) Zentralkläranlage

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Niederschrift über die Prüfung der Angebote zum gegenständlichen Vergabeverfahren vom 13.06.2018 zur Kenntnis, verliest den von der LEA GmbH verfassten Vergabevorschlag und stellt den Antrag – diesem entsprechend – den Zuschlag für die Errichtung der geplanten Photovoltaikanlage bei der Zentralkläranlage an den Bestbieter, die E1 Wärme und Energie GmbH, Mitterstraße 180, 8055 Graz, zu einer Auftragssumme von € 174.392,58 exkl. USt. zu erteilen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

b) Neue Mittelschule

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Niederschrift über die Prüfung der Angebote zum gegenständlichen Vergabeverfahren vom 13.06.2018 zur Kenntnis, verliest den von der LEA GmbH verfassten Vergabevorschlag und stellt den

Antrag – diesem entsprechend – den Zuschlag für die Errichtung der geplanten Photovoltaikanlage bei der Neuen Mittelschule an den Bestbieter, die Hiquel GmbH, Bairisch Kölldorf 266, 8344 Bad Gleichenberg, zu einer Auftragssumme von € 17.230,- - exkl. USt. zu erteilen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Punkt 11 (Förderansuchen)

a) TUS Bad Gleichenberg (Zuweisung Bedarfsmittel Härteausgleich [Katastrophenschäden Sportanlage Bad Gleichenberg])

GR Ing. Gutmann erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Siegel erklärt sich ebenfalls befangen, übergibt den Vorsitz an 1. Vzbgm. Müller-Triebl und verlässt den Sitzungssaal.

1. Vzbgm. Müller-Triebl erläutert den gegenständlichen Sachverhalt und spricht sich für die Weiterleitung der zu diesem Zwecke zugesagten Bedarfsmittel in der Höhe von € 65.000,- an den TUS Bad Gleichenberg und somit für die positive Behandlung des vorliegenden Förderansuchens vom 10.11.2017 aus.

LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, dass es ihm in dieser Angelegenheit auch um die Nachwuchssportler geht und nennt folgende Bedingungen für die angeregte Weiterleitung der gegenständlichen Bedarfsmittel:

1. Der gegenständliche Betrag von € 65.000,- muss für die Jugendförderung verwendet werden.
2. Der bisherige Elternbeitrag für Nachwuchsspieler darf ab sofort nicht mehr eingehoben werden.
3. Der Vorstand des TUS Bad Gleichenberg muss vor Auszahlung des Förderbetrages schriftlich bestätigen, dass die Punkte 1 und 2 eingehalten werden.

Daraufhin stellt GR HR Dr. Fasching den Antrag die Sitzung zwecks fraktioneller Beratungen kurz zu unterbrechen (22:50 Uhr – 23:10 Uhr), welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Fortsetzung der Sitzung erklärt LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, dass sich die SPÖ-Fraktion kompromissbereit zeigt und stellt den Antrag, dem Förderansuchen des TUS Bad Gleichenberg vom 10.11.2017 stattzugeben und die zugesagten Bedarfsmittel in der Höhe von € 65.000,- weiterzuleiten, sofern folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Der bisherige Elternbeitrag für Nachwuchsspieler darf ab sofort und bis zum Ende der derzeitigen Gemeinderatsperiode nicht mehr eingehoben werden.
2. Der Vorstand des TUS Bad Gleichenberg muss vor Auszahlung des Förderbetrages schriftlich bestätigen, dass der Punkt 1 eingehalten wird.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Ing. Gutmann kehrt ebenso wie Bgm. Siegel, die auch wieder den Vorsitz übernimmt, in den Sitzungssaal zurück.

b) Wassergenossenschaft Merkendorf (Anschluss öffentliches Wasserleitungsnetz und Erlass Wasseranschlussgebühr)

Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Wassergenossenschaft Merkendorf vom 03.04.2018 und den Tagesordnungspunkt 10 der Gemeinderatssitzung der ehemaligen Gemeinde Merkendorf vom 01.07.2003, aus dem hervorgeht, dass die Wassergemeinschaften Haag und Kaargebirge keinen einmaligen Wasserleitungsbeitrag bei deren Anschlüssen an das öffentliche Wasserleitungsnetz der damaligen Gemeinde Merkendorf leisten mussten. Sie spricht sich für eine Gleichbehandlung aller Wassergemeinschaften bzw. Wassergenossenschaften aus.

Sodann stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag – im Sinne der Gleichbehandlung – der Wassergenossenschaft Merkendorf einerseits zu gestatten an das öffentliche Wasserleitungsnetz der Gemeinde Bad Gleichenberg anzuschließen und andererseits dafür keine einmalige Wasseranschlussgebühr bzw. keinen einmaligen Wasserleitungsbeitrag einzuheben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Tourismusschulen Bad Gleichenberg (Generalsanierung Freisportanlage)

Bgm. Siegel erläutert den gegenständlichen Sachverhalt, erklärt, dass die mit Schreiben vom 13.07.2015 von LH Hermann Schützenhöfer zugesagten Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 80.000,-- für diesen Zweck reserviert sind und berichtet, dass LH Hermann Schützenhöfer um einen möglichst zeitnahen Abschluss dieser Angelegenheit ersucht hat. Sie informiert über das vorliegende Angebot der Mandlbauer Bau GmbH vom 18.07.2014 in der Höhe von € 239.562,10 inkl. USt. und über die nunmehr vorgelegte Endabrechnung vom 27.12.2017, welche € 80.133,04 exkl. USt. ausmacht. Sie berichtet von mehreren Verschiebungen des Vorhabens und dass nach Rückfrage bei der Abteilung 7 bestätigt wurde, dass für dieses Projekt mittlerweile eine 100%ige Förderung vorgesehen ist (ursprünglich ist man von einer 30%igen Förderung ausgegangen). Sie erklärt, dass – ähnlich wie beim Tagesordnungspunkt 11a – zunächst eine Förderung von € 80.000,-- seitens der Gemeinde zu leisten ist und danach das Land Steiermark die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 80.000,-- an die Gemeinde zur Auszahlung bringen wird, sodass es sich de facto um einen Durchlaufposten handelt.

Sodann stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag dem gegenständlichen Förderansuchen des Steirischen Hotelfachschulvereins vom 16.05.2014 stattzugeben und eine Förderung in der Höhe von € 80.000,-- zu gewähren, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 12 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Grundtausch Landesimmobilien-Gesellschaft mbH

(Sanierung Bernreither Straße)

Bgm. Siegel verliest das e-mail vom 06.03.2018 der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH, erläutert den gegenständlichen Sachverhalt und erklärt, dass mangels genauer Vermessung der beiden zu tauschenden Grundstücksteile lediglich die Fassung eines Grundsatzbeschlusses möglich ist.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich grundsätzlich für den gegenständlichen Grundtausch (einen Teil im Ausmaß von ca. 150 – 200m² des Grundstücks Nr. 154/2, KG Bad Gleichenberg, erhält die Gemeinde Bad Gleichenberg und im Gegenzug erhält die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH einen Teil des Grundstücks Nr. 848, KG Bad Gleichenberg, im Ausmaß von ca. 150m²) aus und stellt den Antrag diesen durchzuführen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Übernahme Grundstück Nr. 509/4, KG Bad Gleichenberg, in das öffentliche Gut (Verordnung)

Bgm. Siegel erläutert den gegenständlichen Sachverhalt, verliest den vorliegenden Verordnungsentwurf („Gemäß § 8 Abs. 3 Stmk. LStVG 1964 idgF wird das Grundstück Nr. 509/4, EZ 334, KG 62104 Bad Gleichenberg, in das öffentliche Gut übernommen.“) und stellt den Antrag diesen Verordnungsentwurf in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Aufteilungsentwurf Jagdpachtentgelt 2018

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Aufteilungsentwurf, erklärt, dass innerhalb der Auflagefrist (05.04. – 04.05.2018) keine Einwendungen gegen diesen eingebracht wurden und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die diesbezügliche Kundmachung zur Kenntnis. Sie verweist auf den am 20.06.2017 für das Jagdjahr 2017 gefassten Gemeinderatsbeschluss (zweckgebundene Verwendung der nicht behobenen Anteile für die Hagelabwehr).

Sodann stellt GR Haas den Antrag einerseits den vorliegenden Aufteilungsentwurf zu genehmigen und andererseits die von den Grundeigentümern nicht behobenen Anteile, die zugunsten der Gemeindekasse verfallen, zweckgebunden für die Hagelabwehr zu verwenden. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 13 (Projekt „Schule der Zukunft“ [Stadtgemeinde Feldbach])

Bgm. Siegel erläutert den gegenständlichen Sachverhalt, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Besprechungsprotokoll vom 20.04.2018 und die dort gezeigte Präsentation samt Kostenaufteilungsschlüssel zur Kenntnis. Sie erklärt, dass laut gegenständlichem Besprechungsprotokoll ein Gemeinderatsbeschluss aller eingeschulten Gemeinden, welcher beinhalten soll, dass die eingeschulte Gemeinde dem Schulprojekt zustimmt und die Kosten laut Kostenschlüssel übernimmt, erforderlich ist, da dieser die Basis für die weiteren Gespräche mit dem Land Steiermark betreffend Finanzierung und Bedarfszuweisungen darstellt. Sie beziffert

den auf die Gemeinde Bad Gleichenberg entfallenden Kostenanteil laut vorliegendem Kostenaufteilungsschlüssel mit € 250.819,09 (= 12,636% der Gesamtkosten von € 1,984.956,40 für die Polytechnische Schule).

GR Wagner sieht in der Formulierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes eine Provokation und kritisiert, dass Bgm. Ing. Josef Ober sich offenbar durch die „Hintertür“ die Zustimmung der eingeschulten Gemeinden für das Projekt „Schule der Zukunft“ erschleichen möchte (neben der Kostenbeteiligung). Er spricht sich für eine Zustimmung zum ausgearbeiteten Kostenschlüssel und für eine ausdrückliche Ablehnung des Konzepts „Schule der Zukunft“ aus.

Bgm. Siegel meint, dass der Gemeinderat von Bad Gleichenberg, als lediglich bei der Polytechnischen Schule eingeschulte Gemeinde, nicht zuständig ist, über das pädagogische Konzept „Schule der Zukunft“ fachlich zu befinden.

GR NRAbg. Rauch erklärt, dass Bgm. Ing. Ober die geplante AHS-Unterstufe im Bezirk Südoststeiermark mit allen Mitteln verhindern möchte und dass das (pädagogische) Schulprojekt „Schule der Zukunft“ mit dem, dem gegenständlichen Kostenaufteilungsschlüssel zugrundeliegenden, Bauprojekt nichts zu tun hat. Er informiert, dass das Bildungskonzept „Schule der Zukunft“ aus Berlin stammt, mangels notwendiger großer Einwohnerzahl jedoch nicht auf den Bezirk Südoststeiermark umgelegt werden kann.

1.Vzbgm. Müller-Triebl beteuert, dass sie anlässlich der Besprechung am 20.04.2018 lediglich Informationen eingeholt und keine Zusagen getätigt hat.

GV Jogl betont, dass Bgm. Ing. Ober nur Repräsentant des Schulerhalters und jedenfalls kein Pädagoge bzw. Bildungsexperte ist. Er erklärt, die konservativen bildungspolitischen Ansichten von Bgm. Ing. Ober nicht zu teilen.

GR HR Dr. Fasching erklärt, dass gegenständliche pädagogische Konzept „Schule der Zukunft“ nicht genau zu kennen. Er betont, dass es begrifflich keine AHS-Unterstufe gibt, sondern man von einer Langform des Gymnasiums, welches Unter- und Oberstufe beinhaltet, sprechen sollte. Er erklärt, nicht grundsätzlich gegen eine derartige Langform des Gymnasiums in unserer Region zu sein, fordert aber dazu auf, genau und alles zu bedenken, was so eine Langform für unseren Bezirk bedeuten würde.

GR NRAbg. Rauch betont die Bedeutung von Bad Gleichenberg als Bildungs- und Gesundheitskompetenzzentrum. Er erklärt, dass in diesen Bereichen nicht alle Einrichtungen in Feldbach konzentriert sein sollten. Er spricht sich für ein Schulprojekt mit den Schwerpunkten Gesundheit und Ernährung in Bad Gleichenberg aus und fordert die Vorsitzende dazu auf, sich dafür entsprechend zu verwenden.

LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich sieht ausreichend Bedarf für eine gymnasiale Langform im Bezirk Südoststeiermark.

Sodann stellt GR Wagner den Antrag dem vorliegenden Kostenschlüssel, der eine Beteiligung der Gemeinde Bad Gleichenberg mit einem Betrag von € 250.819,09 (= 12,636% der auf die Polytechnische Schule entfallenden Kosten von € 1,984.956,40 bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 20,000.000,--) für die Polytechnische Schule vorsieht, zuzustimmen, dem (pädagogischen) Schulprojekt „Schule der

Zukunft“ jedoch die Zustimmung zu verweigern. Dieser Antrag wird mit 23 : 2 Stimmen (Stimmenthaltungen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl und GK Mag. Wurzingner) angenommen.

Punkt 14 (Allfälliges)

a)

Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Familie Friedl/Pregartner vom 10. bzw. 11.06.2018 und erklärt, dieses an die Familie Friesinger und die Polizeiinspektion Bad Gleichenberg weitergeleitet zu haben. Sie sichert zudem eine Übermittlung auch an die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark zu.

b)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben der Abteilung 11 vom 15.05.2018, GZ ABT11-3905/2018-42, betreffend Änderung des Sozialhilfeverbandskostenanteilungsschlüssels zur Kenntnis.

c)

Bgm. Siegel nennt den Termin (26.06.2018, 20:00 Uhr) für den im Rahmen des Flächenwidmungsplan-Revisionsverfahrens 1.0 stattfindenden landwirtschaftlichen Abend.

d)

Bgm. Siegel verweist auf die erfolgte Terminabfrage für die geplante Umweltausschusssitzung am 04. oder 05.07.2018. Sie informiert, dass laut Rückmeldung sowohl GR Pölzl als auch GR Haas an beiden möglichen Terminen nicht verfügbar sind. Sie nennt die Entsendung eines Ersatzmitglieds oder die Verschiebung des geplanten Termins als mögliche Optionen. Sie ersucht um baldige Mitteilung, welche dieser beiden Optionen bevorzugt wird.

Schluss der Sitzung: 00:10 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 19 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer